

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

31

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 02. August 2024

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: f1jparade/Shutterstock/Plus

**Vom 19.08.2024 - 6.9.2024
ist die Bücherei
geschlossen.**



**Neuer Spielplatz an der
Hagenschießhalle**



Foto: aeogenda/Shutterstock/Thinkstock

**Die nächste Sitzung des
Gemeinderats findet am
Dienstag, 24.09.2024 um
18:00 Uhr im Sitzungssaal
des Rathauses statt.**



SONNENSCHUTZ

STATT SONNENBRAND

Foto: Constantini/+/Getty Images Plus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Sommerferien haben bereits begonnen. Viele Familien befinden sich vielleicht schon an ihrem Urlaubsziel oder sie genießen die Auszeit von Job und Alltag zu Hause. Auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus sowie im Bauhof steht in den nächsten Wochen der wohlverdiente Sommerurlaub an. Wir bitten daher um Verständnis, wenn es deshalb zu Wartezeiten kommen kann bzw. Ihr/e gewohnte/r Ansprechpartner/-in nicht zur Verfügung steht und Ihr Anliegen daher nicht umgehend erledigt werden kann.

Im Namen des Gemeinderates sowie der Kolleginnen und Kollegen der gesamten Gemeindeverwaltung wünsche ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde eine erholsame Sommerzeit.

Ihr
Mario Weisbrich



Foto: phant/Shutterstock/Plus

Amtliche Bekanntmachungen

Spielplatz bei der Hagenschießhalle

Der neue Spielplatz an der Hagenschießhalle wurde letzte Woche fertiggestellt und vom Sicherheitsbeauftragten abgenommen. Dieser Spielplatz wurde im Rahmen des Spielplatzkonzeptes vom Büro Hottinger geplant, die Landschaftsgärtnerischen Arbeiten von der Fa. Hohmann ausgeführt und das Stellen der Spielgeräte von Herrn Michael Duppel und Herrn Rene Glaser vom Zweckverband Bauhof Heckengäu durchgeführt. **Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.**



Kleinkindbereich



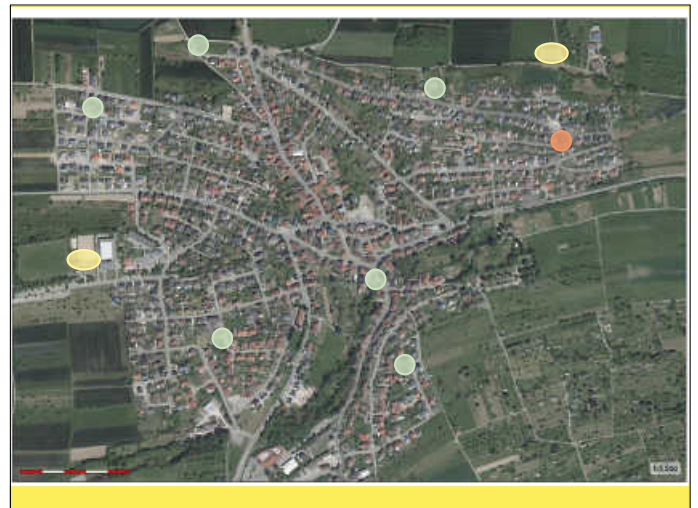
M. Duppel und Rene Glaser nach getaner Arbeit



Neues großes Spielgerät

Die Gemeinde hat mit dem Bolzplatz insgesamt 9 Spielanlagen. Diese sollen im Rahmen des Spielplatzkonzeptes auf verschiedene Altersgruppen ausgerichtet werden und jeder soll auch andere Spielmöglichkeiten erhalten.

Anbei eine Übersicht, wo sich die verschiedenen Spielplätze befinden.



Übersichtsplan Spielstätten in Wimsheim

Fotos: Gemeinde Wimsheim



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

„Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der freien Sammlung, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Diens- tag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbe- gehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintra- gungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies person- lich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt wer- den, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigen- händig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungül- tig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätes- tens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die un- terzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbe- gehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Wimsheim wird in der Zeit vom 11. Septem- ber 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgerecht.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeinde- bediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintra- gungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei meh- reren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich auf- halten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1
Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag
von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Oberürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilmordorf, Zuffenhause
3	Böblingen	Die Gemeinden Ailingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtingen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettigen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Königen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Bieren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlin-

6	Göppingen	gen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboi- hingen, Ohmden, Owen, Schlaifdorf, Unterensingen, Weil- heim an der Teck, Wolfschlugen
7	Waiblingen	Landkreis Göppingen Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Ur- bach, Waiblingen, Weinstadt, Weizheim, Winnenden, Win- terbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigs- burg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Unter- gruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Banningen am Neckar, Besig- heim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn

11	Schwäbisch Hall -Hohenlohe	vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gem- mingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereises- heim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
12	Backnang- Schwäbisch Gmünd	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heu- bach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertschhofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Au- enwald, Backnang, Burgstetten, Großelach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen- Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Eilen- berg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Ober- kochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tammhau- sen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe

16	Rastatt	die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfingztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen			die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis
		Stadtkreis Baden-Baden	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim
17	Heidelberg	Landkreis Rastatt			Enzkreis
		Stadtkreis Heidelberg			Landkreis Calw
		vom Rhein-Neckar-Kreis	23	Calw	Landkreis Freudenstadt
18	Mannheim	die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ivesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim	24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau
		Stadtkreis Mannheim			vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
		Main-Tauber-Kreis			die Gemeinden Au, Bözingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhäusern, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Witthau
19	Odenwald-Tauber	Neckar-Odenwald-Kreis			Landkreis Lörrach
		Vom Rhein-Neckar-Kreis	25	Lörrach-Mühlheim	vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
20	Rhein-Neckar	die Gemeinden Angelbachtal, Bammertal, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrenn, Sinsheim, Spechbach, Walbstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	26	Emmendingen-Lahr	die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
		Landkreis Karlsruhe			Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe			die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meßenheim,

27	Offenburg	Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohenberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rhinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schuttenwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach	34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach		35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichtetten, Altrach, Bad Wurzach, Kisllegg
36	Bodensee		36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfundendorf, Wald
37	Ravensburg		37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Balenfurt, Baint, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hofkirch, Isny im Allgäu, Köggenwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmstadt, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb-Sigmaringen		38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leiberlingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
39	Zollernalbkreis		39	Zollernalbkreis	vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusslingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömbach, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst."

Wimsheim, den 25.07.2024

gez.
Weisbrich

Nachdem die nachfolgende öffentliche Bekanntmachung nicht in allen sechs Verbandsgemeinden in den Amtsblättern in der Woche Nr. 28 am Donnerstag, den 11.07.2024 bzw. am Freitag, den 12.07.2024 veröffentlicht worden ist, muss diese nochmals in allen sechs Verbandsgemeinden veröffentlicht werden. Der Zeitraum der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ist nun vom 05.08.2024 bis zum 06.09.2024.

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

Öffentliche Bekanntmachung

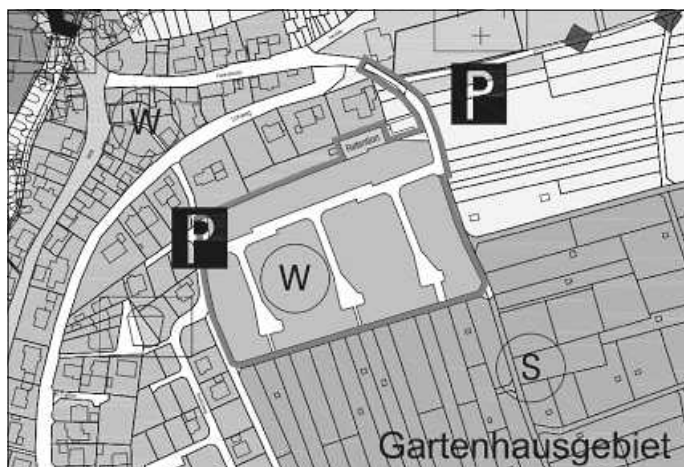
10. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Breitlohweg / Falltor“, Gemarkung Wimsheim

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 02.07.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur „10. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025, Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu“ für den Bereich „Breitlohweg / Falltor“ auf der Gemarkung Wimsheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg / Falltor“.

Der zeichnerische Teil vom 02.07.2024 mit dem dargestellten Geltungsbereich „Breitlohweg / Falltor“ ist als Anlage zu dieser öffentlichen Bekanntmachung abgedruckt.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Wimsheim verzeichnet einen stetigen Bevölkerungszuwachs und benötigt daher dringend Wohnraum. Die Nachfrage nach Wohnraum kann am Markt nicht gedeckt werden, daraus folgt ein Mangel an Wohnraum. Um darauf zu reagieren, möchte die Gemeinde das Plangebiet „Breitlohweg / Falltor“ baulich entwickeln. Hierbei handelt es sich aktuell um eine mit Grünland und Acker genutzte Außenbereichsfläche. Die Entwicklung von Wohnbauflächen für den sich ergebenden Bedarf entspricht den Entwicklungszielen der Gemeinde.

Der Bebauungsplan „Breitlohweg / Falltor“ sollte ursprünglich im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde hierzu am 16.11.2021 gefasst. Die öffentliche Auslegung sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat im November/Dezember 2022 stattgefunden, woraufhin im Herbst 2023 der Satzungsbeschluss erfolgen sollte. Die Umlegungsverträge sind bereits unterzeichnet.

Aufgrund der Unvereinbarkeit des § 13b BauGB mit dem Unionsrecht, wurde das Bebauungsplanverfahren „Breitlohweg / Falltor“ gem. § 13b BauGB aufgehoben. Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim beschloss am 21.11.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg / Falltor“ im Regelverfahren.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des GVV Heckengäu (9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, genehmigt am 05.01.2023) ist der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich „Breitlohweg / Falltor“) überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan „Breitlohweg / Falltor“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Gegenstand der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu (9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, genehmigt am 05.01.2023) weist das Plangebiet überwiegend als Fläche für Landwirtschaft aus. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs ist zudem eine Grünfläche „Obst-wiese“ / Fläche für Ausgleichsmaßnahmen vorhanden. Eine kleine Fläche ist im Norden als sonstige Straßen dargestellt. Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung soll das Plangebiet in eine Wohnbaufläche geändert werden. Eine Teilfläche im Norden des Geltungsbereichs soll zukünftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Retention dargestellt werden.

Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Breitlohweg / Falltor“ sollen somit die vorbereitenden bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Wohnbebauung geschaffen werden.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Südosten von Wimsheim und grenzt im Norden und Westen an die vorhandene Bebauung an. Bei der umgebenden Bebauung handelt es sich um Wohnbebauung, in der Regel Einfamilienhäuser. Südlich schließt ein Wochenendhausgebiet an, in dem Schuppen

und Gartenhäuser stehen. Die 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von circa 2,0 ha.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 02.07.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die „10. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Breitlohweg / Falltor“ auf der Gemarkung Wimsheim eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 10. Flächennutzungsplanänderung vom 02.07.2024 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom 02.07.2024 und die Begründung vom 02.07.2024 einschließlich des Umweltberichtes vom 27.02.2024 inkl. Anlagen können im Internet auf der Homepage

- der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Gemeinde Mönsheim, unter dem Link <https://www.moensheim.de/bauleitplanung/>

und

- der Gemeinde Wimsheim unter dem Link <https://www.wimsheim.de/gemeinde/bauen/>

im Zeitraum vom Montag, den 05.08.2024 bis einschließlich Freitag, den 06.09.2024 eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung soll elektronisch an die E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Gemeinde Mönsheim, Klaus Arnold, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim

klaus.arnold@moensheim.de

erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Gemeinde Mönsheim, Rathaus, Klaus Arnold, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen im Zeitraum vom Montag, den 05.08.2024 bis einschließlich Freitag, den 06.09.2024

in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim während der Dienststunden (montags, donnerstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird

ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt. Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönsheim, den 29.07.2024

gez. Michael Maurer
Verbandsvorsitzender

Steuertermine im August

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 15. August folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

Gewerbesteuer 2024 3. Rate

Grundsteuer A und B 2024 3. Rate

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der letzte erhaltene Grundsteuerbescheid gültig.

Altatec erhält DGNB-Zertifikat in Gold: Nachhaltigkeit im Fokus

Die ALTATEC GmbH feiert die offizielle Verleihung des Gold-Zertifikates der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) für den kürzlich fertiggestellten Erweiterungsbau. Die feierliche Übergabe fand am 25. Juli 2024 im Beisein des Bürgermeisters und der Geschäftsleitung am Standort in Wimsheim statt. Auch die Mitarbeitenden nahmen an der Feier zum erfolgreichen Bauabschluss und zur Anerkennung der nachhaltigen Bauweise teil.

Innovative Planung und nachhaltige Bauweise

„Der Neubau, der insgesamt eine Fläche von rund 6.500 Quadratmetern und eine Grundfläche von 2.300 Quadratmetern umfasst, dient der Erweiterung unserer Fertigungskapazitäten und unterstützt unser kontinuierliches Wachstum. Bereits in der Vorplanung wurde der Materialfluss optimiert und die Prozesse daraufhin neu ausgerichtet, um eine effiziente Nutzung der neuen Räumlichkeiten zu gewährleisten. Auch das Produktions-Labor aus Tübingen haben wir am Standort Wimsheim integriert. Besonders hervorzuheben ist, dass unsere Mitarbeitenden aktiv in die Planung einbezogen wurden. In Workshops konnten sie ihre Ideen einbringen und somit die Abläufe maßgeblich verbessert werden“, erklärt Daniel Balduf, Geschäftsführer der ALTATEC GmbH.

Insgesamt elf Abteilungen sind im Neubau untergebracht, darunter die Produktion, Labore, Reinraum sowie das Hauptlager.

Ökologische Verantwortung und regionale Zusammenarbeit

„Die DGNB-Zertifizierung ist ein wichtiger Meilenstein, um unser Engagement für Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu unterstreichen. Mit der Auszeichnung in Gold sind wir stolz, unsere Verantwortung gegenüber der Natur und unserer Umwelt zu zeigen“, erläutert Daniel Balduf.

Besondere Merkmale des Neubaus sind die nachhaltige Bauweise und die Verwendung innovativer Technologien. Alle Baumaterialien wurden nach strengen Richtlinien der DGNB geprüft und freigegeben. Es wurden ausschließlich Materialien verwendet, die nachhaltig und überwiegend recyclingfähig sind. Auf dem Dach ist eine Solaranlage mit

Notdienste

Neue Öffnungszeiten der Notfallpraxen seit 25.10.2023

Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6,
75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 20:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen
Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silberstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Augenärztlicher Notdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010

Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Apotheken-Notdienst

03.08.2024 Enz-Apotheke Enzweihingen, Vaihinger Str. 4,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042 5431

04.08.2024 Central-Apotheke, Bahnhofstr. 42,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 8106946

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter
www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen:** Bürgermeister Mario
Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathaus-
straße 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigen-
teil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

100 kW installiert, die Strom für die Produktionsmaschinen liefert. Darüber hinaus gibt es Parkplätze mit E-Lademöglichkeiten und Fahrradstellplätze mit Ladestation. Die Außenanlage wurde biodivers gestaltet, unter anderem mit Eidechsenhabitaten aus Steingruppen mit Totholz und Sand sowie mit heimischen Sträuchern und Bäumen.

Baubeginn für die Erweiterung war im März 2022, die Fertigstellung erfolgte in nur einhalb Jahren. „Wir danken dem Generalunternehmen Traub, den Architekten- und Stadtplanern Plan Q sowie Briese Baumanagement für die hervorragende Zusammenarbeit und das großartige Teamwork untereinander“, ergänzt Projektleiter Marc Hertfelder, Experte Prozess- und Projektingenieur Standortentwicklung bei der Altatec.

Die ALTATEC GmbH ist innerhalb der Camlog Gruppe der Hersteller hochwertiger Zahnimplantatsysteme mit derzeit rund 300 Mitarbeitenden. Camlog ist ein weltweit etablierter Anbieter von Komplettsystemen und Produkten für die dentale Implantologie und restaurative Zahnheilkunde und eines der führenden Unternehmen in der D-A-CH-Region.



Offizielle Übergabe des Gold-Zertifikates der DGNB an die ALTATEC GmbH. Im Bild (v.l.n.r.): Mario Weisbrich (Bürgermeister Wimsheim), Axel Briese (Briese Baumanagement), Jörg Steinbrink (Architekt), Daniel Balduf (Geschäftsführer Altatec), Daniel Rohs (Lean Operations bei Altatec), Marc Hertfelder (Prozess- und Projektingenieur bei Altatec), Ivanka Thomas (IKL GmbH)

Bildquelle: Altatec/Camlog



Der Erweiterungsbau von Altatec in Wimsheim, ausgezeichnet für seinen nachhaltigen Bauweise.



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

Aus dem Standesamt

Sterbefall

am 28.07.2024 ist Herr Reinhold Seeh, 85 Jahre, verstorben.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5
Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Bücherei Ferien

Unsere Bücherei hat Sommerpause.
Vom **19.08.2024 - 6.9.2024** ist die Bücherei geschlossen.
Wir wünschen allen einen schönen Urlaub und natürlich
sonnige Tage zum Erholen und Genießen!
Euer Bücherei-Team

Abfall aktuell

Abfuhrtermine



August	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friedzheim Uhrzeit	Recyclinghof Warmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
2 Fr							
3 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
4 So							
5 Mo							
6 Di		X					
7 Mi				X	14:00-17:30	09:00-12:30	
8 Do							
9 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
10 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
11 So							
12 Mo	X						
13 Di							
14 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
15 Do							
16 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
17 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	

18 So						
19 Mo						
20 Di					14:00-17:30	
21 Mi						
22 Do					14:00-17:30	09:00-12:30
23 Fr						
24 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30
25 So						
26 Mo	X					
27 Di						14:00-17:30
28 Mi				X		
29 Do					09:00-12:30	14:00-17:30
30 Fr						
31 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aufruf des Veterinäramts:
Tote Wildschweine melden

ENZKREIS. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) kommt näher: Seit 2020 trat sie in Deutschland vor allem bei Wildschweinen im polnischen Grenzgebiet auf. In den vergangenen Wochen kam es nun zu Ausbrüchen bei Wild- und Hausschweinen in Südhessen und bei Wildschweinen in Rheinland-Pfalz. Das Veterinäramt bittet deshalb, tot aufgefundene Wildschweine umgehend zu melden. Wichtig sei dabei eine genaue Angabe zum Fundort, damit das Amt die toten Tiere bergen und untersuchen kann. Die ASP ist eine Viruserkrankung der Haus- und Wildschweine. Für Menschen und andere Tiere ist sie ungefährlich. Symptome der Krankheit sind Fieber, Bewegungs- und Fressunlust sowie Blutungen in der Haut oder aus Körperöffnungen. Die ASP führt bei Wild- und Hausschweinen fast immer zum Tod. „Es handelt sich um eine Tierseuche, die rasch und effektiv bekämpft werden muss“, betont Dr. Andrea Fay, kommissarische Leiterin des Veterinäramts. Allerdings gebe es bislang weder Medikamente noch einen Impfstoff, mit dem Bestände von Hausschweinen geschützt werden können.

Tote Tiere sind immer noch ansteckend

„Einer der häufigsten Ansteckungswege ist der Kontakt von Schweinen mit Tieren, die an der Krankheit verendet sind“, sagt Fay. Deshalb sei es so wichtig, tote Tiere auf das Virus zu untersuchen und Kadaver als mögliche Ansteckungsquelle zu beseitigen. Wer ein totes Wildschwein findet – egal in welchem Verwesungszustand – wird gebeten, dies möglichst schnell beim zuständigen Veterinäramt zu melden: für den Enzkreis telefonisch unter 07231 308-9401 oder per E-Mail an veterinaeramt@enzkreis.de und bei Funden auf Gemarkung der Stadt Pforzheim unter 07231 39-2394, E-Mail veterinaerdienst@pforzheim.de. Am Wochenende nimmt die Polizei Fundmeldungen entgegen. Um den Tierkörper zu lokalisieren, bittet Fay um eine genaue Beschreibung des Fundorts, am besten durch GPS-Koordinaten oder einen Screenshot von Google Maps. Wichtig: „Wenn Sie ein totes Wildschwein finden, gehen Sie nicht zu dicht an die Fundstelle heran“, bittet Tierärztin Dr. Fay: „Sonst besteht die Gefahr, dass Viruspartikel vom Umfeld des Kadavers an Schuhen und Kleidung hängenbleiben und so weitergetragen werden, was die Ansteckungsgefahr für andere Schwarzkittel vergrößert.“ Aus demselben Grund sollten auch mitgeführte Hunde nicht zu nahe an den Kadaver herangelassen werden. (enz)

ASS-Intoleranz-Syndrom: Interessierte zur Neugründung einer Selbsthilfegruppe gesucht

ENZKREIS/PFORZHEIM. Mehrere Bezeichnungen für eine Erkrankung, die nur wenige kennen: ASS-Intoleranz, Morbus Widal, Pseudo-Allergien oder Samter Trias. Dahinter verbirgt sich ein komplexes Krankheitsbild, das insbesondere die Funktion von Nase und Lunge beeinträchtigt. Ursache der Erkrankung ist eine Stoffwechsel-Fehlfunktion. Aktuell unterstützt die „Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/ Selbsthilfegruppen“ (kurz: KISS) die Gründung einer Gruppe für Menschen, die von dieser Krankheit betroffen sind; KISS vermittelt und berät aber auch zu anderen, bereits bestehenden Gruppen.

Typische Symptome der ASS-Intoleranz sind eine ständig verstopfte Nase und chronischer Schnupfen, Polypen und Asthma und eine Beeinträchtigung beziehungsweise ein Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns. Ursache ist eine Reaktion des Körpers auf die Einnahme von Salicylsäure, wie sie beispielsweise als Acetylsalicylsäure (ASS) in Aspirin und anderen Medikamenten enthalten ist. Auch in verschiedenen Nahrungsmitteln und Kosmetika kommen geringe Mengen in Form von Salicylaten vor. Zudem gibt es weitere Substanzen, bei denen vergleichbare Reaktionen oder Kreuzreaktionen auftreten können.

„Meine Odyssee begann in der Pubertät, als mich eine ständig verstopfte Nase plagte. Es folgten Nasentropfen und Nasenduschen, Kieferhöhlenspülungen, Polypen-Entfernungen, Kortisonsprays und vieles mehr“, berichtet eine Betroffene. Erst mit Anfang 40 habe sie dann von einer erfahrenen Lungenfachärztin die richtige Diagnose erhalten. „Heute weiß ich, auf welche Substanzen ich bei der Ernährung und bei Medikamenten achten muss.“

Um Erfahrungen auszutauschen und vor allem aber um die vielen Fragen mit anderen Betroffenen zu erörtern, können sich Interessierte zur Neugründung einer Selbsthilfegruppe zusammenfinden. Wer sich angesprochen fühlt, kann gerne an die E-Mail-Adresse Samter-Trias-SHG@t-online.de schreiben. Fragen beantwortet auch Silvia Brähler von KISS unter Telefon 07231 308-9199 oder per E-Mail an kiss@enzkreis.de.

(enz)

Gemeinsam gegen Essstörungen: ei Interesse an Selbsthilfegruppe bitte melden

ENZKREIS. Essstörungen sind ernsthafte Erkrankungen, die sowohl den Körper als auch die Psyche betreffen. Es gibt verschiedene Formen der Erkrankung, wie Bulimie, Mager-sucht, Binge-Eating-Störung und Mischformen. Menschen, die darunter leiden, haben eines gemeinsam: Sie fühlen sich oft einsam, hilflos und unverstanden.

Eine Betroffene erzählt ihre persönliche Geschichte: „Als Jugendliche bemerkte ich zum ersten Mal, dass ich eine Essstörung hatte. Es begann damit, dass ich einfach aufgehört habe zu essen. Diese Zeit war besonders schwer für mich und meine Umgebung. Ich wurde zunehmend gereizt, unehrlich und konnte viele Termine nicht mehr wahrnehmen. Meine Beziehungen zu Freunden und Familie litten erheblich darunter.“

Im Laufe der Zeit entwickelte sich bei der Betroffenen die Anorexie zur Bulimie. Die Essanfälle und das anschließende Erbrechen wurden zu einem regelmäßigen und zerstörerischen Teil ihres Lebens.

Vor rund zehn Jahren entschloss sie sich, professionelle Hilfe zu suchen. Einige Jahre später wurde sie Mitglied einer Selbsthilfegruppe. „Diese Kombination aus professioneller Unterstützung und dem Austausch mit anderen Betroffenen

half mir, die Ursachen meiner Essstörung besser zu verstehen und Wege zu finden, damit umzugehen“, sagt sie heute. Was bietet die Selbsthilfegruppe? Gegenseitige Unterstützung und Hilfestellung, Erfahrungsaustausch und Raum zum Reden, zum Zuhören und Mutmachen. Angesprochen fühlen sollten und dürfen sich Frauen ab 18 Jahren aus der Region, die von Essstörungen betroffen sind – und zwar unabhängig davon, in welcher Phase der Störung sie sich gerade befinden.

Wer Interesse oder Fragen hat, kann sich per E-Mail an cadi_82@yahoo.com melden. Für weitere Informationen können sich Betroffene zudem an die „Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen“ (kurz: KISS) unter Telefon 07231 308-9199 oder per E-Mail an kiss@enzkreis.de wenden.

(enz)

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de,

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,

www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07231 308-5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Öffnungszeiten: Das Gemeindebüro ist am Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
Pfarramt: Vertretung in dringenden Fällen übernimmt bis zum 15. August Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 – 73 04
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat. Psalm 33, 12

Wochenlied: „Nun danket Gott, erhebt und preiset“ (EG 290)

Wochenpsalm: „Gedenke an deine Gemeinde, die du vorzeiten erworben und dir zum Erbteil erlöst hast.“ aus Psalm 74

10. Sonntag nach Trinitatis, 04. August 2024, Israel-sonntag EDI

10.45 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner
Predigtthema: Sommerlicher Gottesdienst mit Sommerlie-

dern und Predigt zu einem Sommerlied – lassen Sie sich überraschen

Opfer: OKR - Zedakah (s. Mitteilungen)

19.00 Uhr – Friedensgebet für die Ukraine und andere Kriegsgebiete auf dem Marktplatz oder im Gemeindehaus in Mönsheim

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „Zedakah“ angeben!

Mitteilungen:

ZEDAKA: Opfer für den Dienst an Israel 2024

Herzliche Bitte, die Friedensarbeit im Nahen Osten auch in diesem Jahr zu unterstützen. Es ist in der aktuellen Krisensituation wichtiger denn je, dass Werke und Einrichtungen in unserer Landeskirche sich weiterhin dieser Arbeit annehmen. Dabei geht es nicht nur um aktuelle Hilfe und Unterstützung, sondern auch um eine langfristig angelegte Versöhnungsarbeit. Deshalb bitten wir Sie, die Gruppen und Organisationen im Bereich der Landeskirche, die sich für einen gerechten Frieden in Nahost einsetzen, tatkräftig zu unterstützen. Vielen Dank!

Gott segne Gebende und Gaben

Predigt to go

Die Predigt to go macht eine Sommerpause.

Wort zum Nachdenken:

Lenke die Herzen und das Handeln der Verantwortlichen in Parlamenten und Regierungen, in Wirtschaft und Medien, in Forschung und Ausbildung, dass sie mit Ernst und Geduld Gerechtigkeit schaffen, Frieden fördern und die Schöpfung bewahren. Stärke auch uns, Verantwortung zu übernehmen in dieser Welt.

Aus der Liturgie der Brüdergemeine



Seelsorgeeinheit Süd

Adress- und Kontaktdaten

Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz Wiernsheim-Wurmberg-Mönsheim

Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Heimsheim-Friolzheim-Wimsheim

Pfarrer der Seelsorgeeinheit: David Pankiraj Tel. 07033 / 4666 969

Pastoralreferent: Ivan Bosnjak Tel. 0176 / 21161033;
E-Mail: bosnjak.ivan@web.de

Homepage: www.hlgeist-heimsheim.drs.de

Pfarrbüro Heimsheim:

Rosa Maria Grifo, Mozartstr. 7, 71296 Heimsheim
Tel.: 07033 / 33072
E-Mail: HeiligGeist.Heimsheim@drs.de

Bürozeiten: Mo, Di von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr,
Do von 15.30 Uhr – 18:30 Uhr

Pfarrbüro Wiernsheim:

Kersten Perić, Hindenburgstraße 23, 75446 Wiernsheim,
Tel. 07044 / 5956
E-Mail: HeiligKreuz.Wiernsheim@drs.de